

HAFENCITY ZEITUNG



Nachrichten aus Ihrem Stadtteil: HafenCity, Speicherstadt, Katharinenviertel

Tel. 040 - 30393042 / Fax 040 - 30393031 / mail@hafencity-zeitung.com / www.hafencity-zeitung.com

Preisliste Nr. 2



**MEDIA
DATEN**

Gültig ab
August 2010

Charakteristik

Die „Hafencity Zeitung“ berichtet monatlich über das aktuelle Geschehen in der Hafencity, der Speicherstadt und dem Katharinviertel. Sie begleitet die spannende Entwicklung dieses besonderen Stadtteils mit Portraits interessanter Persönlichkeiten, lebendigen Berichten aus der Wirtschaft, engagierten Lokalnachrichten und fundierten Artikeln aus den Themenbereichen Kultur und Politik. Parallel zur Printausgabe erscheinen die Berichte ebenfalls im etablierten Online-Portal www.hafencity-news.de.

Die „Hafencity Zeitung“ liegt an jedem Monatsanfang kostenlos in den meisten Geschäften, gastronomischen Unternehmen und Institutionen des Stadtteils aus und wird zusätzlich per Hausverteilung im Stadtteil vertrieben.

Redaktion

Michael Klessmann
Tel. 040-32 59 68 67
redaktion@hafencity-zeitung.com
www.hafencity-zeitung.com

Datenanlieferung

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen in digitaler Form auf einem Datenträger (CD, DVD, USB-Stick), per E-Mail oder FTP-Server zzgl. eines farbverbindlichen Proofs.

Branchenübliche Wiedergabe- und Farbtoleranzen im Zeitungsdruck sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten kann keine Haftung übernommen werden. Bitte beachten Sie für die Datenanlieferung folgende Checkliste zu Formaten und Einstellungen:

- » druckoptimierte PDF-Dateien
- » EPS-Dateien aus InDesign, QuarkXPress, Illustrator, Freehand oder Photoshop
- » Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigelegt werden
- » keine Systemschriften (TrueType)
- » Schriften in Illustrator und Freehand müssen in Zeichenwege umgewandelt werden
- » Auflösung: Bilddateien 240 dpi, Strichzeichnungen 1.200 dpi
- » Farben: CMYK, keine Schmuckfarben
- » ICC Profil: ISOnewspaper26v4.icc

Druckverfahren

Zeitungsrotationsdruck nach ISO 12647-3:2005, der Druck erfolgt nach Euroskala

Zeitungsformat

285 x 400 mm (Nordisch Tabloid)
Satzspiegel 245 x 344 mm

Verarbeitung

Vollballen, foliert und kreuzumreif

Organisatorische Voraussetzungen

Ein Auftragsordner enthält optimalerweise alle zur Herstellung benötigten Bestandteile, inklusive einer Textdatei mit folgenden Angaben: Kunde/Motiv, Anzeigengröße, Erscheinung, Absender, Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Zu allen Anzeigen erhalten wir einen farbverbindlichen Proof und ein Standmuster als Referenz.

Anzeigen

Anja Heinsen
Cindy Knütter
Anke Wistinghausen
Tel. 040-30 39 30 42
Fax 040-30 39 30 31
anzeigen@hafencity-zeitung.com
www.hafencity-zeitung.com

	2/1 Seite 530 x 344	1.800,- €		1/1 Seite 245 x 344	900,- €			1/2 Seite quer 245 x 170 hoch 145,5 x 344	500,- €
	1/3 Seite quer 245 x 112 hoch 95,6 x 344	350,- €		1/4 Seite quer 245 x 84 hoch 145,4 x 170	200,- €			1/8 Seite quer 145,5 x 84 hoch 95,6 x 126	100,- €
	1/16 Seite quer 95,6 x 84 hoch 45,8 x 170	80,- €		1/24 Seite quer 95,6 x 40 hoch 45,8 x 84	60,- €			1/32 Seite 45,8 x 40 50,- € 1/64 Seite 45,8 x 18 40,- €	

Anzeigen im Satzspiegel. Formatangaben in Millimeter (Breite x Höhe). Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Belichtungsfähige Dateien werden uns von Ihnen gestellt. Datenaufbereitung, falls erforderlich, rechnen wir nach Aufwand gesondert ab. Gestaltung und Anfertigung von Anzeigenlayout erfolgt gegen Berechnung (ab 90,-€).

Rabatte

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften. Agenturen erhalten einen Rabatt von 15%.

Malstaffel

ab 2 Anzeigen	5%
ab 4 Anzeigen	10%
ab 7 Anzeigen	15%
ab 10 Anzeigen	20%

Mengenstaffel

ab 2 Seiten	5%
ab 4 Seiten	10%
ab 6 Seiten	15%
ab 8 Seiten	20%

Platzierungswünsche

Können berücksichtigt, aus redaktionellen Gründen aber nicht garantiert werden. **Sonderplatzierungen, Sonderformate und Advertorials auf Anfrage**, auf der Titelseite 100% Aufschlag.

Beilagen

1. Beilagen bis max. 26x36cm

Mindestformat: 10,5 x 14,8 cm (DIN A6)

Höchstformat: 26 x 36 cm

Falzarten: muss zu einem geschlossenen Bund führen, daher nicht Zick-Zack

Gewicht: bis 20 Gramm

Flächengewicht: bei einem Einzelblatt DIN A6 mind. 170 g/qm, bei einem Einzelblatt bis DIN A4 mind. 120 g/qm, bei einem Einzelblatt größer DIN A4 bis Höchstformat 150 bis 170 g/qm

Kosten: Bei Belegung der Gesamtauflage (mind. 12.000 Exemplare)
43,- € je angefangene Tausend

Besonderheit: Maschinelle Einsteckung in die ungefaltete Zeitung.
Die Beilage wird nach der Einsteckung mit der Zeitung gefalzt, die zufällige Position der Beilage in der Zeitung bestimmt den Falz. Die Beilage darf nicht aus einem steifen Karton oder ähnlichem bestehen.

2. Beilagen bis max. 19x27,5 cm

Mindestformat: 10,5 x 14,8 cm (DIN A6)

Höchstformat: 19 x 27,5 cm

Falzarten: muss zu einem geschlossenen Bund führen, daher nicht Zick-Zack

Gewicht: bis 20 Gramm, nach Vereinbarung auch höher

Flächengewicht: bei einem Einzelblatt DIN A6 mind. 170 g/qm, bei einem Einzelblatt bis Höchstformat mind. 120 g/qm

Kosten: Bei Belegung der Gesamtauflage (mind. 12.000 Exemplare)
55,- € je angefangene Tausend

Besonderheit: Maschinelle Einsteckung in die bereits gefaltete Zeitung.
Die Beilage wird nicht gefalzt.

3. Beilagen bis max. 19x27,5 cm (im Zick-Zack-Falz)

Kosten: Bei Belegung der Gesamtauflage (mind. 12.000 Exemplare)
147,- € je angefangene Tausend

Besonderheit: Manuelle Einlegung per Hand, wenn der Beileger im Zick-Zack-Falz vorliegt.

Beikleber und Memo-Sticks

Beikleber sind nur möglich in Verbindung mit ganzseitigen Anzeigen.
Platzierung der Produkte nach Absprache.

Preise und technische Daten auf Anfrage.

Anlieferung für Beilagen und Beikleber

5 Werktage vor Erscheinungstermin frei Haus an:

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Druckzentrum Mörfelden
Weiterverarbeitung Zeitung
Warenannahme
Kurahessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anlieferzeiten:

Mo–Do 6:30–15:30 Uhr, Fr 6:30–13:30 Uhr

Vermerk:

HafenCity Zeitung Ausgabe-Nr. ...

Technisch bedingte Veränderungen in Produktion, Verarbeitung und Erscheinungsweise behalten wir uns bei allen Ausgaben vor.

Individuelle Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten auf Anfrage.

Banner und Scraper auf der Internetpräsenz

www.hafencity-news.de

Laufzeit 3 Monate, beginnend am 1. Werktag eines Monats

Preise und Formate mit Rotation

Fullbanner: **200,- €**

Halfbanner: **175,- €**

Skyscraper: **150,- €**

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Dateiformate

JPEG, GIF, SWF

Technische Daten

Fullbanner: 468x86pixel

Halfbanner: 234x68pixel

Skyscraper: max. Breite: 160pixel

Maximale Dateigröße: 30KB

Anlieferungsfrist

Regulär zum jeweiligen Anzeigenschluss der HafenCity Zeitung oder nach Vereinbarung 3 Werktage vor Erscheinen per E-Mail an: anzeigen@hafencity-zeitung.com

Die Dateien im JPEG, GIF oder SWF-Format werden von Ihnen gestellt. Eine eventuell erforderliche Datenaufbereitung wird nach Aufwand gesondert abgerechnet.

Gern konzipieren und gestalten wir auch Ihr Werbebanner – sprechen Sie uns an!

Im Falle von Fragen oder für weitere Beratungen wenden Sie sich gern an unser Anzeigenteam.

Kontakt

Anja Heinsen

Cindy Knütter

Anke Wistinghausen

Tel. 040 - 30 39 30 42

Fax 040 - 30 39 30 31

anzeigen@hafencity-zeitung.com

Es gelten ausschließlich die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie besonders schriftlich bestätigte Vereinbarungen, auch wenn der Auftraggeber die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden durch den Verlag nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

Ziffer 1: „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungstrebenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungstreibende“ bezeichnet) in der Zeitung „HafenCity Zeitung“ zum Zweck der Verbreitung. Die genaue Ausgestaltung des einzelnen Anzeigenauftrages einer oder mehrerer Anzeigen bestimmt sich nach den jeweils gesondert getroffenen Vereinbarungen. Dies gilt insbesondere für die Größe und den Standort der Anzeige in der Zeitschrift. Es gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Preislisten. Rabatte werden bei Abnahme innerhalb eines Jahres und Agenturen in Höhe von 15% gewährt. Die genaue Höhe und Ausgestaltung der Rabatte werden gesondert vereinbart. Alle Preise gelten zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ziffer 2: Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungstrebenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungstreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3: Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden

Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

Ziffer 4: Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Ein seitegenauer Platzierungswunsch kann berücksichtigt, aus redaktionellen Gesichtspunkten allerdings nicht garantiert werden. Sonderplatzierungen und Anzeigensonderformate können jedoch durch gesonderte schriftliche Vereinbarung verbindlich getroffen werden.

Ziffer 5: Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werber in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Anzeigen Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 6: Für die rechtzeitige Lieferung und einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder

anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

Ziffer 7: Die Druckunterlagen sind grundsätzlich in digitaler Form auf einem Datenträger (CD, DVD, USB-Stick), per E-Mail oder FTP-Server zzgl. eines farberbindlichen Proofs anzuliefern. Branchenübliche Toleranzen im Druck bezüglich der Farberbindlichkeit sind zu berücksichtigen. Für inhaltlich fehlerhafte oder unvollständige Daten wird keine Haftung übernommen. Die Druckunterlagen müssen den folgenden Anforderungen entsprechen: druckoptimierte PDF-Dateien; EPS aus InDesign, QuarkXPress, Illustrator, Freehand, Photoshop; Postscript-Schriften müssen eingebunden oder beigefügt werden; keine Systemschriften (TrueType); Schriften im Illustrator und Freehand müssen in Zeichenwege umgewandelt werden; Auflösung: Bilddateien 240dpi, Strichzeichnungen 1.200dpi

Ziffer 8: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 9: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels in der nächstmöglichen Ausgabe, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines

Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

Ziffer 10: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 11: Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben oder Anzeigenformate ausgewählt, wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 12: Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen von 8%-Punkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank für Dispositionskredite berechnet. Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des

Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 13: Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 14: Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

Ziffer 15: Preisänderungen für erteilte Aufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Ziffer 16: Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Dies betrifft insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Kennzeichenrechte sowie das Recht am eigenen Bild. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Auftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang.

Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich und zeitlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 17: Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

Ziffer 18: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages (derzeit Hamburg). Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: August 2010

HafenCity Zeitung

„Allgemeine Geschäftsbedingungen“ Preisliste Nr. 2 / 2010

Herausgeber

Michael Klessmann
Am Kaiserkai 25, 20457 Hamburg

Redaktionsanschrift

Michael Klessmann
Am Kaiserkai 25, 20457 Hamburg
Tel. 040-32 59 68 67
redaktion@hafencity-zeitung.com

Verlag

HafenCity Zeitung
Hampel & Klessmann GBR
c/o ELBE & FLUT
Am Sandtorkai 1, 20457 Hamburg
Tel. 040-30 39 30 00
mail@hafencity-zeitung.com

Anzeigen

Anja Heinsen, Cindy Knütter,
Anke Wistinghausen
Tel. 040-30 39 30 42
Fax 040-30 39 30 31
anzeigen@hafencity-zeitung.com

Abonnement

Jahresbezugspreis (Porto und Verpackung
für 12 Ausgaben) 60,-€ zzgl. gesetzlicher MwSt.

Erscheinungsort

Hamburg – Hafencity, Speicherstadt,
Katharinenviertel, Alt- und Neustadt

Erscheinungsweise

monatlich, jeweils zum 1. Werktag

Verbreitete Auflage im Monat

12.000 Exemplare

Anzeigenschluss

jeweils am 15. des Vormonats

Anzeigenstornierungen

Der Rücktrittstermin entspricht dem Anzeigenschlusstermin. Bei Anzeigenstornierungen nach dem Rücktrittstermin erheben wir eine Stornogebühr von 50% im Innenteil und 100% auf der Titelseite.

Druckunterlagenschluss

jeweils am 20. des Vormonats

Belichtungsfähige Dateien werden uns von Ihnen gestellt. Datenaufbereitung, falls erforderlich, rechnen wir nach Aufwand gesondert ab. Gestaltung und Anfertigung von Anzeigenlayout erfolgt gegen Berechnung.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften und Zeitungen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird sofort nach Erscheinen versandt und ist direkt nach Rechnungserhalt zahlbar. Bei Außenständen älterer Rechnungen kann Skonto nicht gewährt werden. Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen in Höhe banküblicher Zinsen für Dispositionskredite berechnet. Vertriebsgebühren für Beilagen, Beihefter etc. sind ohne Skonto und im Voraus zu bezahlen.

Bankverbindung

Hampel & Klessmann GBR
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1192 10 11 50

USt.-Ident-Nr.

DE 27 059 6026

Tarifangaben

Gültig ab August 2010
Änderungen vorbehalten